

## Tarifblatt Abwassergebühren

Gestützt auf Art. 6.2 Abs. 2 der Verordnung über die Siedlungsentwässerungs-anlagen (SEVO) und Art. 8 der Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerungsanlagen (SEGebVO) hat der Gemeinderat am 23.01.2012 die Tarife per 01.10.2011 wie folgt festgesetzt:

### 1. Anschlussgebühren

- 1 % des Gebäudeversicherungswertes, mindestens jedoch Fr. 100.00

### 2. Benützungsgebühren

Grundgebühr:

- Pro m<sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche Fr. 0.18 \*

Mengenpreis:

- Pro m<sup>3</sup> des genutzten Wassers Fr. 2.25 \*

Auf sämtlichen angegebenen Tarifen ist die Mehrwertsteuer nicht inbegriffen.

\* Tarif gültig ab 01.10.2017 / GRB Nr. 151 vom 08.05.2017

Niederglatt, 08.05.2017

GEMEINDERAT NIEDERGLATT